

Herr Dr. Leitterstorf (Bürgermeister) bekräftigte, dass es der Verwaltung schwer gefallen sei, den Nachtragshaushalt insbesondere mit der darin enthaltenen Erhöhung der Grundsteuer B einzubringen. Die Grundsteuererhöhung käme im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu einer schwierigen Zeit, sei aber allen anderen verbliebenen Alternativen vorzuziehen. Er habe die Hoffnung, dass seitens des Kreises noch finanzielle Erleichterungen beschlossen werden und sich dieser Effekt auf die Erhöhung der Grundsteuer B auswirken würde. Um die finanziellen Belastungen durch die Grundsteuererhöhung nicht so hoch ausfallen zu lassen wie sie im Nachtragshaushalt eingeplant wurden hoffe er, dass aus den Reihen der Fraktionen Anträge und Ideen eingereicht werden.

Herr Knülle (Vorsitzender) bestätigte, dass die Fraktionen dies anstreben und Verbesserungen suchen würden, um die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger so niedrig wie möglich zu halten.

Herr Waldästl (SPD) betonte, dass im Änderungspapier eine Reduzierung der Kreisumlage bereits enthalten sei. Die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft müsse den Kommunen im Jahr 2021 zu Gute kommen. Die vom Bund beschlossenen Entlastungen müssten auch bei den Kommunen tatsächlich ankommen. Er bedankte sich für das Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die Kreistagsabgeordneten, mit dem diese Forderung erhoben wurde. Vor diesem Hintergrund hoffe er, dass der Kreistag der Forderung entsprechend nachkommen und in diesem Sinne entscheiden würde.

Herr Knülle schlug vor, zunächst mit dem Stellenplan zu beginnen. Anschließend sollen das 1. Änderungspapier, die Einwendungen zum Nachtragshaushalt und dann die Fragen der Fraktionen behandelt werden.

Einleitend zum Stellenplan sagte Herr Leitterstorf, dass die Vorlage nicht früher eingereicht werden konnte. Die Verwaltung hätte das Papier jedoch früher zugeleitet, es habe aber in Bezug auf die Stellen im Nachtragshaushalt noch internen Abstimmungsbedarf gegeben.

Herr Rupp ergänzte, dass die Verwaltung im Rahmen der Zuleitung des Nachtragshaushaltes den Ratsmitgliedern eine Übersicht mit Hinweisen zu den Stellen übersandt habe. Daraus sei erkenntlich welche Stellen im Nachtrag etatisiert wurden und welche Stellen zu einem späteren Zeitpunkt noch zu etatisieren seien.

Herr Metz (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an die Debatte in der Ratssitzung vom 02.09.2020. Er wünschte sich einen Austausch über die Stellen, die noch nicht besetzt seien. Weiterhin wünschte er sich, dass die Verwaltung eine Priorisierung erstelle damit erkenntlich sei, welche ein Jahr geschoben werden können. Er wünschte sich, dass die Verwaltung kritisch prüfe, in welchen Bereichen auf Stellen perspektivisch verzichtet werden könne. Man könne über Personalmehrungen sprechen wenn diese begründet seien. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage müsse man gleichfalls Personal minderbedarfe betrachten.

Herr Düßdorf (SPD) bezog sich auf die Realisierung der Stellenbesetzung. Als Beispiel

nannte der die drei Stellen der Bauaufsicht, welche parallel ausgeschrieben seien. Die Kernfrage sei, wie die Stellen in diesem Jahr ausgeschrieben und besetzt werden können. Da die Besetzung der Stellen unrealistisch sei fragte er sich ob man diese streichen könne um die Haushaltsmittel gar nicht erst einzuplanen. Vielleicht würde dies der Haushaltskonsolidierung helfen.

Herr Herfeldt (CDU) führte aus, dass man berücksichtigen müsse inwieweit Stellen geeignet sind um positive Wirkungen zu entfalten. Die kritische Betrachtung aller Stellenbesetzungen sei richtig.

Herr Weber (FDP) sagte er habe noch keine Gelegenheit gehabt die Vorlage tiefer zu prüfen. Aus diesem Grund könne er für die FDP Fraktion heute keine Zusagen machen. Es sei wichtig, dass die vorhandenen Stellen in Bezug auf die Aufgaben begutachtet werden. In diversen GuB Ausschüssen sei darauf hingewiesen worden, dass die Bewerberlage am Arbeitsmarkt sehr angespannt sei. Er frage, ob die Stadt entsprechende Bewerber am Markt gewinnen könne.

Herr Rupp bezog sich auf die mit der Zuleitung des Nachtragshaushaltes versandte Tabelle und entgegnete, dass eine Priorisierung der Stellen durch die Verwaltung bereits vorgenommen wurde. Die Priorisierung durch den Verwaltungsvorstand sei nachvollziehbar. Man habe durch diese Priorisierung deutlich machen wollen, welche Themen wichtig seien. Eine Verschiebung von Stelleneinrichtungen in spätere Jahre würde die Problematik nur zeitlich verlagern.

Herr Knülle fragte, ob und wie die Personalaufwendungen, die sich auf die nicht besetzten Stellen beziehen, aus dem Haushalt entfernt werden könnten.

Herr Rupp erläuterte, dass in 2021 erstmals der globale Minderaufwand in Ansatz gebracht wurde. Die Verwaltung habe die Besetzungssituation eingeschätzt, Potentiale identifiziert und diese mit dem globalen Minderaufwand belegt.

Herr Gless erläuterte, dass Personal fehle um die unterschiedlichen Aufgaben zu bewältigen. Man müsse steigenden Anforderungen gerecht werden. Das Aufgabenportfolio des Baudezernates wurde bereits untersucht. Man habe diese kritische Betrachtung durchgeführt und den Nachweis gebracht, dass für die Erledigung der Aufgaben weitere Stellen benötigt werden. Nur weil Stellen möglicherweise nicht besetzt werden könnten, so könne man nicht im Umkehrschluss auf die Gewinnung von neuem Personal verzichten. Um die Aufgaben nachhaltig zu erledigen müssten die Stellen besetzt werden. Auch der Stellenminderbedarf sei in der Organisationsuntersuchung überprüft worden.

Herr Doğan ergänzte in Bezug auf die Anmerkung von Herrn Düßdorf, dass die Besetzungsquote von 92 % der Stadt im Vergleichsring der KGSt Nordrhein Westfalen durchschnittlich, teilweise sogar überdurchschnittlich sei. Die Stellen im technischen Bereich könnten jedoch schlechter besetzt werden, da sich der Fachkräftemangel im technischen Bereich besonders auswirke. Der Verwaltungsvorstand habe bereits Optimierungs- und Anreizpotentiale erarbeitet um das Besetzungsverfahren zu optimieren.

Herr Waldästl fragte, wie viel globaler Minderaufwand auf den Personalbereich entfielen.

Herr Rupp antwortete, dass 625.000 EUR globaler Minderaufwand auf das Personalkostenbudget entfielen.

Herr Waldästl fragte, welche Stellen wegfallen könnten und an welchen Stellen Effizienzsteigerungen erzielt werden können. Man müsse spätestens im Doppelhaushalt 2022/2023 darüber entscheiden, was man als Stadt leisten möchte und mit welcher Effizienz man dies tun wolle. Seiner Auffassung nach werde in öffentlichen Verwaltungen nicht ausreichend hinterfragt, ob Personalminderbedarfe bestehen. Zur Arbeitsplatznummer 4/06 im Dezernat 4 Kita Baumaßnahmen Projektkoordinierung Kita führte er aus, dass es freie Stellen gäbe, die man in das Projektcontrolling Kita überführen könne. Nun werde im gleichen Bereich eine Stelle geschaffen. Dies sei erläuterungsbedürftig.

Weiterhin bezog er sich auf Arbeitsplatznummer 4/06/30/02 bei der Bauaufsicht. Im FB 6 herrsche eine geringe Besetzungsquote die aus dem Fachkräftemangel resultiere. In Bezug auf die Erläuterung von Herrn Doğan sagte er, dass die Diskussion über Optimierungs- und Anreizpotenziale die bessere Alternative gegenüber einer neuen Stelle in einem Segment, in der ohnehin viele Stellen nicht besetzt werden könnten. Man habe überlegt, die Aufgaben den vorhandenen Stellen zuzuordnen und darüber dann im Beratungsverfahren des Doppelhaushaltes zu diskutieren.

Es sei ersichtlich geworden, dass sich der Finanzausschuss sehr schwer tue, eine Entscheidung herbeizuführen. Vielleicht könnten sich die Fraktionen nochmal austauschen um die Beschlussfassung in der Sitzung am 23.03.2021 zu erreichen.

Herr Lienesch (CDU) fragte ob sich die Stelle 4/06 im Dez. 4 auf das Fördermittelmanagement im technischen Bereich beziehe oder ob sich diese Stelle auch auf andere Bereiche ausdehne.

Herr Gless bestätigte dies, dass sich die Stelle aufs technische Dezernat beziehe.

Herr Doğan erläuterte, dass es rechtlich nicht einfach sei, die Aufgaben einer Stelle auf eine andere Stelle zu übertragen. Dazu müsse man eine Stellenumwandlung vornehmen. In diesem Falle fiel durch den rechtlich komplexen Prozess die originäre Tätigkeit der Stelle weg. Da aber alle Stellen erforderlich seien und auch das Erfordernis diese Stellen nachgewiesen sei, könnten Aufgaben einer nicht besetzten Stelle nicht so einfach auf eine besetzte Stelle übertragen werden.

Herr Metz teilte die Auffassung, dass die nicht besetzten Stellen mit dem globalen Minderaufwand belegt werden sollen. Die 9 Stellen, die unter dem Vorbehalt vom 02.09.2021 stehen, sollten in die Diskussion mit aufgenommen werden. Wollte der Rat Stellen streichen, so könne die Verwaltung am besten beurteilen in welchen Bereichen dies möglich sei. Dies solle im Nachgang an die Sitzung kommuniziert werden.

Herr Knülle fragte, in welchem Umfang die Personalaufwendungen der 9 Stellen im Jahr 2021 vorgesehen seien. Er vermute, dass die Besetzung frühestens im Oktober erfolgen könne.

Herr Rupp antwortete, dass die noch nicht ausgeschriebenen und besetzten Stellen grundsätzlich für das Jahr 2021 zur Hälfte und ab 2022 vollständig eingeplant wurden.

Herr Knülle fragte so dann, ob es realistisch sei, dass die Stellen zum 01.06.2021 besetzt werden könnten.

Herr Rupp antwortete, in Bezug auf das Besetzungsverfahren sei dies realistisch, ob die Stelle aber tatsächlich besetzt werden könne, sei ungewiss. Daher sei auch im Bereich der Personalaufwendungen ein globaler Minderaufwand vorgesehen.

Herr Knülle rief den zweiten Bereich, das 1. Änderungspapier zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2021, auf.

Herr Knülle stellte fest, dass keine Fragen dazu bestanden. Man nehme das Änderungspapier zur Kenntnis.

Anschließend rief Herr Knülle die Einwendungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltes auf. Herr Knülle fragte ob hier Erläuterungsbedarf bestünde.

Herr Rupp erläuterte, dass sich der Finanzausschuss mit den Einwendungen, die im Rahmen des Bekanntmachungsverfahrens eingegangen seien, beschäftigen müsse. Daher habe die Verwaltung diese Einwendungen vorgelegt.

Herr Knülle ging davon aus, dass im nächsten Finanzausschuss noch Hinweise und Anträge der Fraktionen zu den Einwendungen eingingen.

Herr Metz sagte, dass sich die erste Einwendung auf die Erhöhung der Grundbesitzabgaben beziehe. Der Begriff umfasse nicht nur die Grundsteuern, sondern auch die Niederschlagswasserbeseitigung und die Straßenreinigung. Dort fielen ebenfalls Steigerungen an. Um die Gesamtbelastung zu senken müsse man auch über die Gebührenveranschlagung und die Anzahl an Reinigungsleistungen nachdenken.

Herr Knülle führte aus, dass die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürgern betrachtet werden müsse. Der Bereich der Gebührenhaushalte müsse in den Beratungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 fokussiert werden.

Herr Knülle rief so dann die Anlage „Fragen der Fraktionen“ auf.

Herr Knülle fragte ob es zu den von den Fraktionen gestellten Fragen und den dazu gehörigen Antworten der Verwaltung Nachfragen oder Zusatzfragen gebe.

Herr Düßdorf bezog sich auf die Frage zur Medienanlage. Er habe interpretiert, dass man diese Maßnahme verschieben könne und die vorhandene Medienanlage ein weiteres Jahr in Betrieb bleiben könne. Er fragte, ob die Interpretation so korrekt sei.

Herr Knülle fragte, ob die Mikrofonanlage des Sitzungssaales im technischen Rathaus in die Ratssäle integriert werden könne. Die Überlegung resultiere daraus, dass der Sitzungssaal im technischen Rathaus eine Reservefläche für weitere Büroraumbedarfe

darstelle.

Herr Dr. Leitterstorf antwortete, dass aufgrund der coronabedingt reduzierten Personenzahl Herr Wonneberger nicht anwesend sei. Er wolle Herrn Wonneberger bitten, im Nachgang an die Sitzung ausführlicher zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Waldästl fragte zur Umsetzung des Bäderkonzeptes zur Fragestellung Übertragung der Bäder in die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH. Als Antwort schreibe die Verwaltung, dass das Eigenkapital des Betriebs gewerblicher Art BGA Bäder negativ sei so dass eine Übertragung zum Buchwert nicht möglich sei. Er könne dies insoweit nachvollziehen, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bäder negativ sei, dass allerdings Gebäude und Grundstücke damit verbunden seien die ja einen Wert haben. Die Gebäude seien gegebenenfalls abgeschrieben, aber die Grundstücke wiesen einen Wert aus da es ja zum Teil bebaubare Flächen seien die auch einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten. Er wolle dies hinterfragen ob es wirklich insgesamt negativ sei.

Herr Dr. Leitterstorf antwortete, dass für einen steuerlichen Querverbund eine intensive Prüfung anstünde. Er rechne nicht mit dem Abschluss der Prüfung in 2021, so dass man mit haushalterischen Vorteilen nicht in 2021 rechnen könne.

Herr Waldästl sagte, dass die Prüfung seinem Kenntnisstand nach seit 2019 durchgeführt werde. Die Hoffnung sei, dass mit Blick auf den Doppelhaushalt 2022/2023 in dieser steuerrechtlich hoch komplexen Fragestellung Klarheit bestünde.

Herr Dr. Leitterstorf entgegnete dass die Prüfung zunächst in einer verbindlichen Aussage des Finanzamtes zum Thema münden müsse. Er teile die Zielsetzung, könne aber nicht zusagen dass das Ergebnis zu einem bestimmten Stichtag dann vorliegen würde.

Herr Knülle fragte, ob es weitere Fragen zu den CDU und FDP Fragenkatalogen gebe. Er regte an, dass die Fraktionen die noch zu klärenden Fragen mit der Verwaltung abstimmen solle, so dass am 23.03. die Beschlüsse gefasst werden könnten. Er wies darauf hin, dass die Anträge zum Nachtragshaushalt rechtzeitig eingebracht werden müssen.